



Stadtverwaltung Weißwasser

- online-Formularservice -

Stadtverwaltung Weißwasser
Referat Öffentliche Ordnung
Marktplatz

02943 Weißwasser / O.L.

Referat Öffentliche Ordnung

E-Mail: ref.ordnung@weisswasser.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Eingangsvermerk:

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

zum Aufstellen von Werbeanlagen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 10
der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen einer Werbeanlage.

Name, Vorname: _____

Firma/Verein/Gesellschaft: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ; Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Aufstellungs-/Erichungsort

Ort: _____

Straße: _____

Ortsteil: _____

Standort / Beschaffenheit der Werbeanlage (Länge, Höhe, Farbe der Schrift und Hintergrund)

Hinweise:

- Es ist verboten, außerhalb von geschlossenen Ortschaften jede Werbung und Propaganda durch Bild, Schrift oder Ton, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können (§ 33 Abs. 1 Nr. 3).
- Auch durch innerörtliche Werbung und Propaganda darf der Verkehr außerhalb geschlossener Ortschaften nicht in solcher Weise gestört werden (§ 33 Abs. 1 Nr. 3).
- Einrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen (§§ 36 bis 43) gleichen, mit Ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, so sie sich auf den Verkehr auswirken können (§§ 33 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2).
- Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind unzulässig (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2).

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers